

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 39

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie man der Reiterei Selbstvertrauen einflößen und sie an das Handgemenge gewöhnen solle. — Der Vorgang möchte wohl richtig sein, ob er aber stets anwendbar, ist eine andere Frage. — In dem Feldzug in Böhmen hatte der General, so viel bekannt, keine Gelegenheit, seine Theorie in Anwendung zu bringen. Vielleicht drängte sich ihm erst nach demselben die Ueberzeugung, daß dieser Vorgang vertheilhaft sei, auf — er hatte vielleicht Gelegenheit, denselben von Seite des Gegners beobachtet zu sehen.

S. 118. Wenn die Preußen 1866 ihre Kavallerie bei dem Einmarsch in Böhmen nicht weit voraus sendeten, so hatte dieses seinen Grund in der Beschaffenheit des Kriegstheaters. Böhmen wird durch eine Gebirgsbarriere umschlossen. Es wäre mißlich gewesen, Reiterei in die langen Gebirgsbefehden voraus zu senden. Später, d. h. nach dem Debouchiren in die Ebene, war die Armee des Kronprinzen in beständiger Verührung und Fühlung mit dem Feind. Reiterei voraus zu senden war deshalb auch nicht möglich. Dieses hindert aber nicht, daß es in einzelnen Fällen möglich gewesen wäre, preussischer Seite aus der Reiterei größern Vortheil zu ziehen. Dieses dürfte am meisten bei der Armee des Prinzen Friedrich Karl nach dem Gefecht bei Münchengrätz der Fall gewesen sein.

S. 124. Gegen das Ende der Schlacht von Sedan darf man die preussische Infanterie, welche alle Angriffe der französischen Reiterei zurückwies, nicht als eine intakte Infanterie annehmen, obgleich dieses für die aufgestellte Behauptung passen mag. Die preussische Infanterie war von dem Kampfe physisch erschöpft, wenn auch nicht moralisch erschüttert. Sie war in einer Verfassung, die in früherer Zeit dem Angriff Chancen des Erfolges geboten hätte. Gerade der Umstand, daß die mit seltener Kühnheit und Todesverachtung von der französischen Reiterei unternommenen Angriffe überall mit furchtbaren Verlusten abgewiesen wurden, liefert einen Beweis, daß es einer disziplinirten, mit Schnellfeuerwaffen bewaffneten Infanterie, so lange diese Munition hat und nicht ganz erschüttert ist, immer möglich sein wird, jedem Reiterangriffe siegreich zu widerstehen.

Die verschiedenen Formen, in welchen eine Reiterei ein Carré angreifen soll, haben heut zu Tage nur noch geschichtlichen Werth. Es ist dieses eine Frage, die vor dreißig Jahren behandelt werden konnte, doch jetzt vollständig überflüssig ist. Mag die Reiterei in Kolonne oder in Linie, mag sie eine Face oder eine Ecke des Carrés angreifen, das Resultat wird stets, wenn ihr tüchtige Truppen entgegen stehen, das nämliche sein.

Als beste Art des Angriffes auf eine Batterie erscheint die, welche am meisten Vortheil verspricht.

In dem Gefecht bei Tobitschau (welches als Beispiel angeführt wird) wurde der Angriff auf die österreichische Artillerie jedoch wesentlich durch den Umstand erleichtert, daß die Oestreicher die preussischen Kürassiere, ihrer weißen Mäntel wegen, für eigene Truppen hielten. Als sie den Irrthum bemerkten, war es schon zu spät.

Wenn wir gleich der Ansicht sind, daß die neuesten

Veränderungen in der Bewaffnung der Heere größere Rückwirkung auf die Verwendung und Taktik der Reiterei haben werden, stimmen wir doch mit dem Verfasser der Studien überein, daß der Reiterei auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Kriege zufallen werde. Gewiß, die Bedeutung dieser Waffe hat sich nicht verändert. Die Reiterei hat die raschere Bewegung vor der Infanterie voraus, sie legt in kurzer Zeit bedeutende Strecken zurück. Dieses sichert ihren Werth im Gebiete taktischer und strategischer Kombinationen. Die Reiterei wird in Zukunft mehr als berittene Infanterie, denn als Reiterei in früherem Sinne betrachtet werden müssen; zu Pferd sich bewegen, zu Fuß den Repetirkarabiner in der Hand fechten, darin gipfelt, wie wir schon verschiedene Male zu beweisen versucht haben, das Geheimniß der künftigen Fachtart der Reiterei. Wie bisher, wird man auch in Zukunft bei Kriegen in offenen Ländern nicht wohl zu viel Reiterei haben können. Im Sicherheits- und Rundschaftebienst, bei den Unternehmungen des kleinen Krieges, zu raschen Expeditionen, großen Streifzügen in die Flanke oder den Rücken des Feindes wird die Reiterei die nützlichsten Dienste leisten können. Auf dem Schlachtfelde wird es Aufgabe der Reiterei sein, sich in die feindliche Schlachtilnie einzubohren, oder durch in größern Massen rasch ausgeführte Ueberflügelungen oder Umgehungen gegen die Flanke oder den Rücken des Feindes zu wirken und so die Entscheidung herbeizuführen. Wie bisher wird die Reiterei nach erfolgtem Sieg die Verfolgung des Feindes übernehmen und im Falle einer Niederlage oft mit der Deckung des Rückzuges beauftragt werden müssen.

Wir sind vielfach anderer Ansicht über künftige Verwendung und Taktik der Reiterei, als der Herr Verfasser vorliegender Schrift. Der Umstand, daß bis jetzt vollkommen genügende praktische Erfahrungen fehlen, mag hieran Schuld sein. Gegenwärtig können sehr verschiedene Ansichten gleichberechtigt neben einander stehen. Erst längere und reichere Erfahrungen werden Licht über den Werth der verschiedenen Annahmen geben. Einstweilen wird ein denkender Offizier nach den neuen Elementen, die in Wirksamkeit treten, seine Kombinationen machen; doch die Grundsätze über die Taktik der Reiterei unter dem Einfluß der neuen Verhältnisse lassen sich noch nicht endgültig feststellen. Auf jeden Fall liefern die vorliegenden Studien einen interessanten Beitrag zur Lösung einer wichtigen Frage. Wir stehen deshalb nicht an, die Schrift als sehr lehrreich zu bezeichnen und sie den Herren Kavallerie-Offizieren bestens anzuzufehlen. E.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Artillerie stellenden Kantone.

(Vom 18. September 1872.)

Durch Beschluß des Bundesrathes vom 28. November 1864 sind die Vergütungen festgestellt worden, welche für das von der Eidgenossenschaft den Kantonen für die gewöhnlichen Friedensübungen gelieferte Material der gezogenen 4pfünder Vorderladerbatterien zu leisten waren (siehe Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements vom 18. Dezember 1864).

Nachdem nun alle betreffenden Kantone das Material ihrer Som. Verberladerbatterien wenigstens für die Linie empfangen haben und der Fall nicht mehr eintreten wird, daß eine solche Vermietung Platz zu greifen hat, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 13. ds. beschlossen:

1. Es sei die erwähnte Schlußnahme vom 28. November 1864 aufgehoben erklärt und zwar rückwirkend bis 1. Januar 1872, indem noch kein Kanton für dieses Jahr einen Milchzins zu entrichten im Falle war.

2. Es sei dafür den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1863 wieder Geltung gegeben, denen zufolge der Unterhalt des Materiellen den Kantonen obliegt.

Wir beehren uns, den Militärbehörden der Kantone von diesem Beschlusse anmit Kenntniß zu geben.

Der Vorkseher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

(Bericht über die Abgeordnetenversammlung des eidg. Untereffiziers-Vereins.) Bei der diesjährigen Abgeordnetenversammlung, welche am 8. Juni in Luzern stattfand, waren anwesend:

I. Vom Centralomite: Zimmermann, Leong, Infanterieleit., Präsident; Keller, J., Schützenwachmeister, Vicepräsident; Dotta, Mz., Quartiermeister, 1. Actuar; Huber, Fr., Infanteriefeldweibel, 2. Actuar; Süß, J., Infanteriefourier, Cassier; Küttel, A., Artilleriefourier, Bibliothekar; Hug, Fr., Artilleriecorporal, Besitzer.

II. Von den Sectionen:

1. Amdwalben: Arnold Deschwanden, Schützenfourier, und Bockinger, Alois, Schützenfeldweibel.
2. Lausanne: Fiaur, Louis, Stabssekretär, Matther, Wachmeister, und Spthiger, Feldweibel.
3. Zürich: Frey, Adolph, Stabsfourier, und Ruhn, Theophil, Artilleriefeldweibel.
4. Glarus: Schiefer, Fridolin, Sappeur-Corporal.
5. St. Gallen: Aligöwer, Frz., Feldweibel, und Ringger, Robert, Lieut.
6. Solothurn: Ulrich, Lieut., und Keust, B., Wachmeister.
7. Basel: Doppermann, Fritz, Feldweibel, und Zauslin, Jacques, Adjutant.
8. Bern: Zulauf, Fritz, Artillerie-Adjutant, und Dick, Otto, Infanteriefourier.
9. Winterthur: E. Graf, Adjutant, und Teuber, Adjutant.
10. Aigle: Clavel, A., Artilleriewachmeister, und Coueaz, Geniesappeur.
11. Herisau: Luz, Albert, Schützencorporal.
12. Vevey: Nicolet, H., Wachmeister, Clerc, E., Fourier, und Gavin, E., Corporal.
13. Montreux: Rouillonnet, Artillerieadjutant, und Révoz, Charles, Cavalleriewachmeister.
14. Genève: Decodt, sergent-major, et Vailly, sergent-major.
15. Luzern: Jung, Louis, Lieutenant, Hollenwäger, Melch., Wagenmeister, und Ernst, B., Tambourmajor.

Zu Uebersetzern wurden bezeichnet: Süß, Fourier, Cassier des Centralomite's, und Matther, Wachmeister von Lausanne. —

Zu Rechnungsrevisoren: Ringger, Lieut., von St. Gallen, Frey, Adolph, Stabsfourier, von Zürich, und Fiaur, Louis, Stabssekretär, von Lausanne. — Zu Stimmenzählern: Zulauf, Fritz, von Bern, und Hollenwäger, Melch., in Luzern.

Auf Einleitung des Herrn Präsidenten, Lieutenant Zimmermann, hin und um Morgens schon einen Theil der Geschäfte erledigt zu haben, wird zur Aufnahme der angemeldeten Sectionen Montreux und Winterthur geschritten. Die Delegirten dieser Vereine begaben sich in Ausstanz. — Nachdem erklärt wird, selbe hätten den Anforderungen der Statuten Genüge geleistet, wurden sie einstimmig aufgenommen, worauf die Abgeordneten wieder eintreten und für den Beschluß Namens ihrer Vereine danken.

Mit Telegramm von heute Morgen meldet sich auch Grenchen zur Aufnahme. Seine Delegirten sind ebenfalls schon hier.

Dotta, Actuar des Centralomite's meldete, diese Kameraden

hätten die erforderlichen Ausweise noch nicht abgeliefert. Einiger Aufschluß sei zwar schon durch die Section Solothurn gegeben worden, allein wenn man sie heute schon aufnehmen wollte, so wäre dieses d.n. Statuten zuwider. Er beantragte, die Abstimmung über das Gesuch auf morgen zu verschieben, präsentiren sie bis dann das Erforderliche und werde es vom Centralomite oder einer Commission als genügend erunden, so werde man, glaubt er, mit Vergnügen eintreten. Es entwickelte sich in Folge eine langweilige Diskussion, schließlich aber wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben und das Centralomite mit dem allfälligen Unterfuche vertraut.

Nachdem den Abgeordneten ihre Ausdauer verdankt worden, zeigte das Präsidium noch den Beginn der morgigen Sitzung auf 6 Uhr in gleichem Lokale (dem Casinesaale) an und schließt dann die heutigen Geschäftsverhandlungen.

(Sonntags den 9. Juni 1872 im Casinesaale.) Der Namensaufruf zeigte, daß sämmtliche getrenn Dagewesenen gegenwärtig waren, sowie die Abgeordneten von Grenchen: Zumstein, Wachmeister, und Blaser, Gstreiter.

Diese Letzteren lieferten ihre Requisition ab. Das Centralomite fand dieselben in Ordnung und beantragte Ausnahme, was auch einstimmig beschlossen wurde. Die Delegirten, welche sich in Ausstanz begeben hatten, verdankten die Aufnahme und nahmen Theil an den fernern Verhandlungen.

Es folgt Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung. Fiaur von Lausanne bemerkt, daß es statt Hochat von Wis, Hochat von Lausanne heißen müsse, was in Folge dessen im Protokoll abgeändert wurde. Im Verlaufe wurde gegen die Abfassung desselben Nichts eingewendet, dasselbe wurde deshalb als genehmigt erachtet.

In deutscher Sprache wurde hierauf der Jahresbericht verlesen. Um mit den Verhandlungen fortfahren zu können, beantragt Fiaur von Lausanne, es sei der Bericht jetzt nicht zu überlegen, dagegen aber später und im Druck der Sectionen zuzuguthe. Dieser Proposition wurde beigeachtet.

Die Jahresrechnung mit einem Saldo von Fr. 564 27 Ct. Activa wird auf Antrag der Revisoren genehmigt und mit dem Berichte dem Centralomite beiseits verhandelt.

Bezüglich Jahresbeitrag wurde auf Antrag Nicolet's Festhalten an den bisherigen von 50 Ct. beschlossen.

Es wurde zur Wahl der Section geschritten, die pro 1872/73 das Centralomite zu bestellen hatte.

Keust von Solothurn hielt einen starken Wechsel im Centralomite nicht vom Guten und wollte Luzern das Comite verlassen. Hr. Lieutenant Jung, Präsident der Section Luzern, machte Andeutungen auf St. Gallen, indem St. Gallen wohl am Besten dazu eingerichtet sei, das Centralomite und mit diesem die Generalversammlung des schweizerischen Untereffiziersvereins zu übernehmen.

Es fielen Bemerkungen bezüglich der Abhaltung der Generalversammlung, in Folge dessen dann abgestimmt wurde, ob die Versammlung 1873 oder erst 1874 stattzufinden habe. Mit großem Mehr wurde 1873 beschlossen.

Die Abgeordneten der Waadt zeigten an, daß man bei der Bestimmung des Sitzes von Lausanne und Vevey abstrahiren möge.

Es folgte Abstimmung: I. Scrutinium: Ausgetheilte Stimmzettel 30, absolutes Mehr 16: Vevey 8, St. Gallen 12, Basel 6, Lausanne 3 und 1 leerer Zettel.

II. Scrutinium: Ausgetheilte Stimmzettel 32, absolutes Mehr 17. St. Gallen erhielt 26 und Basel 6 Stimmen. — St. Gallen war somit gewählt.

H. Ringger, Abgeordneter der Section St. Gallen, dankte für die Ehre und ließ die Sectionen über's Jahr in St. Gallen herzlich willkommen.

Die Winklerriedstiftung wurde nun besprochen. — Die Zürcher Abgeordneten meineten, ihren diesjährigen Antrag zurückziehen zu wollen.

Fiaur von Lausanne beantragte, die Versammlung von heute möchte dennoch in diesem Punkt eintreten und machte Andeutungen auf das Projekt Winter.

Adjutant Zulauf von Bern glaubte, wenn die Truppen das Unternehmen nicht mehr unterstützten als bisher, so sei überhaupt von der Winklerriedstiftung wenig zu erwarten. Er stellte den Antrag, das Centralomite wärte beim hohen Bundesrathe das Begehren um Organisation der Winklerriedfontes stellen, indem auf Privatwegen nichts erreicht werde.

Ringger, Lieutenant von St. Gallen, erwiderte auf die Anregung Fiaur's, daß das Projekt Winter nicht mehr in Verathung kommen könne, indem dieses Projekt beim Eise des Centralomite's in Lausanne von den Sectionen verworfen werden sei, indem der Soldat zahlen müsse, während dieses nicht von ihm verlangt werden dürfe.

Stabsfourier Frey von Zürich glaubte nachträglich noch mittheilen zu müssen, daß die Section Zürich deshalb ihren Antrag

bezüglich Winklerstiftung nicht aufrechthalte, weil die Offiziersgesellschaft beschloffen habe, in dieser Sache vorderhand auch Nichts zu thun.

Keust, Präsident der Section Solothurn, sagte, es herrsche Misstrauen gegen die Winklerstiftung, weil man nicht wisse, was aus dem Gelde werde. Er wünschte, das Centralomite möchte beim Bunde anfragen, wie die eidgenössischen zu diesem Zwecke gestifteten Gelder verwendet werden.

Rühn, Artilleriefeldwebel, Zürich, stellte gleich seinem Kollegen Frey den Antrag für Fallenkassen der Angelegenheit, indem es doch nichts nütze.

Adjutant Zulauf von Bern glaubte auch, es herrsche Misstrauen gegen die Winklerstiftung, allein es könne dieses hier nicht in Betracht fallen. Wenn Niemand helfe, müsse man sich selbst helfen. Gegenüber Keust bemerkt er, daß die Gelder meistens in den Kantonen liegen, worüber der Bund keinen Aufschluß geben könne.

Wachmeister Keller von Luzern: Die Winklerstiftung stehe in unmittelbarer Verbindung mit dem Militärfache und so lange nicht eine Militärcentralisation in der Schweiz eingeführt werde, wodurch dann das fatale Scalasystem aufgehoben müsse, so lange könne diese Stiftung nicht prosperiren. Er stellte den Antrag auf Verschiebung und bemerkte, daß erst, wenn die Militärcentralisation angenommen sei, sich die Taxen der Militärfreien für diese Stiftung bestimmen lassen.

Lieutenant Ringger von St. Gallen glaubte, man könnte doch jetzt schon zusammenlegen, im Uebrigen unterstützte er Wachmeister Keller und sagte, man möchte beim Uebergehen in's Französische darauf pochen, daß ohne Scalasystem nichts Neues entstehen könne.

Fourier C. Clerc von Vivis wünschte, es möchte der Bundesrath die Sache demnächst an die Hand nehmen. Er wisse, daß in den höhern Kreisen bereits Aehnliches berathen wurde, weshalb der schweizerische Unteroffiziersverein sich Aufschluß geben lassen dürfe. Vorläufig empfahl er vielmöglichst Vergrößerung der bestehenden Fonds.

Keust, Wachmeister von Solothurn, zog seinen Antrag zurück, stellte sich aber dem Antrage Clerc's gegenüber und bemerkte, die Gelder, die man jetzt für die Winklerstiftung zusammenlegen würde, seien im Ernstfall doch verloren.

Wagenmeister Hollenmayer von Luzern empfahl den Abgeordneten, dahin zu arbeiten, daß die Winklerstiftung obligatorisch erklärt werde und daß die Fonds überall nach Kräften geäußert werden.

Lieutenant Ulrich von Solothurn wollte keine Druckcasse, sondern eine Centralisation und eine Cassé, sonst komme man zu Nichts.

Flaur, Stabssekretär von Lausanne, hält Empfehlung an den hohen Bundesrath aufrecht und Zuschuß der Kantone. —

Da die Angelegenheit noch länger zu werden drohte, so wurden zwei Anträge zur Abstimmung gebracht, die mehr oder weniger alle gefallenen Meinungen in sich schlossen.

Selbe lauten:

a. Antrag von St. Gallen (Ringger): „Das neue Centralomite sei beauftragt, sich über die Thätigkeit des Bundes und der Kantone zu informieren und der nächsten Generalversammlung ein einschläßliches Referat mit Antrag über diese Sache vorzubringen.“

b. Antrag von Vevey (Clerc): „Der schweizerische Unteroffiziersverein soll dahin wirken, daß das Gesetz vom Jahre 1852 abgeändert werde und daß eine Winklerstiftung zu Stande kommt, gebildet aus obligatorischen Beiträgen der Kantone und des Bundes, so zwar jedoch, daß nicht die Militärcontingente, sondern die Bevölkerungszahlen maßgebend sind.“

Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden und mit 19 gegen 12 Stimmen wurde der Antrag von St. Gallen angenommen.

Den letzten Punkt, den wir auf den Eraktanden hatten, bildete die Gründung eines Centralorgans. — Artillerieadjutant Zulauf von Bern ergriff zuerst das Wort und sagte, ein Centralorgan sei zu theuer. Wir haben eine schweizerische Militärzeitung in deutscher und eine Revue militaire in französischer Sprache, die vollkommen genügen.

Keust von Solothurn wünschte, daß über diesen Gegenstand zur Tagesordnung geschritten werden solle, indem eigentlich Niemand einen Antrag gestellt habe.

Fourier Dick in Bern hielt nöthiger eine eifrige Correspondenz unter den Sectionen, es sei dieses besser als Centralorgan.

Flaur, Stabssekretär von Lausanne, unterstützte Dick, wünschte jedoch, es möchten die Vereine eines Kantons sich zusammen thun als kantonale Unteroffiziersvereine, indem dadurch die Arbeiten mit dem Centralomite erleichtert würden.

Zumstein von Olten war nicht für Gründung kantonaler Unteroffiziersvereine, es sei besser, wenn die Circulare direkt an die Sectionen gelangen, als auf Umwegen.

Lieutenant Ringger von St. Gallen erwähnte, St. Gallen habe seiner Zeit den Antrag für ein Centralorgan gebracht, weil

man ein Organ für Unteroffiziere haben wollte. Seither habe man aber gefunden, es sei dieses zu kostspielig, und hieron zu abstrahiren beschloffen.

Da in Folge dieser Erklärung eigentlich wirklich kein Antrag mehr vorlag, so wurde mit großem Mehr Tagesordnung bestimmt.

Nach diesen Verhandlungen und entsprechend dem in dem Programm enthaltenen ferneren Punkte warf Stabssekretär Flaure von Lausanne den Antrag auf, das Centralomite möge beim hohen Bundesrathe Schritte thun, damit die eidgenössischen Militärarten den Unteroffizieren nicht theurer als den Offizieren verabfolgt werden.

Schleifer, Sappeurcorporal von Glarus, wünschte, sämmtlicher Unterricht der Infanterie möchte dem Bunde übertragen werden, und stellte den Antrag, daß das Centralomite dahin wirken solle; sowie ferner, daß die heutigen und gestrigen Verhandlungen dem Drucke übergeben und den Sectionen zugeschieft werden sollen.

Sowohl diese Propositionen von Schleifer als diejenige von Stabssekretär Flaure wurden mit großer Mehrheit angenommen und zum Beschlusse erhoben.

Die Abgeordneten von Basel meldeten noch den Unteroffiziersverein der Infanterie in Zürich zur Aufnahme in den Centralverband an. Es wurde ihnen bemerkt, daß nach den Statuten an einem Orte nur eine Section des schweizerischen Unteroffiziersvereins bestehen dürfe.

Adjutant Jauselin von Basel verlangte hierauf Abänderung der Statuten, worauf ihm Schützenwachmeister Keller, Vicepräsident des Centralomite's, erwiderte, der Unteroffiziersverein der Infanterie könne sich mit dem Unteroffiziersverein aller Waffen, der eine Section unseres Verbandes bilde, verständigen und wenn dieses zwischen zwei militärischen Vereinen nicht möglich sei, so brauche man nicht beide im Centralverbande.

Zulauf von Bern und Ringger aus St. Gallen secundiren ihn, weshalb der Antrag auf Abänderung der Statuten verworfen und über den Gegenstand zur Tagesordnung geschritten wurde.

Mit diesem letztern Antrage wurden die Verhandlungen geschlossen. Das Präsidium zeigte den Beginn des gemeinschaftlichen Mittagessens auf 11 Uhr im gleichen Lokale an und prevedirt die Abgeordneten, daß nach demselben eine Spazierfahrt mit Grattaschiff nach dem Mülli veranstaltet sei, was mit Bravorufen gutgeheißen wurde. Gegen die Bemerkung, daß ein Theil der Auslagen für die Fahrt, den Empfang zc. der Centralcasse aufgebürdet werden müsse, machte Niemand Einwendung.

Allen Compagnie-Chefs und Offizieren empfiehlt die Lithographische Anstalt G. Knüsti in Zürich:

Rapport-Tabellen

für Compagnie-Chefs à 50 Cts.

Eine praktische, übersichtliche Zusammenstellung der täglichen summarischen Rapporte, der Gutsheine, Korpeaurüstung zc. Als Brouillon oder als Ersatz des Kompagniebuches dienlich.

Dienst-Adresskarten

für Offiziere.

Mit Name des Offiziers und Bezeichnung der Division, Brigade, des Bataillons und der Compagnie.

Für dienstliche Meldungen, Rapporte oder Befehle.

Moriz Genferth,

Markneukirchen in Sachsen,

empfeht sich zur Anfertigung von Trommeln und Pauken, Neulohsharfen, Haken- und Pedalharfen, Tambourin- und Notenpulten u. dgl. m., von allen Gattungen und den neuesten Konstruktionen. Musikirte Preisecourante franco. (H2853)

Neue militärische Schriften!

Seeben erschien in der Luchhardt'schen Verlagsbuchhandlung (Fr. Luchhardt) in Leipzig:

Betrachtungen über die Thätigkeit und Leistungen der Cavallerie im Kriege 1871. Von Rittmeister D. S. Walter. Preis 20 Sgr.

Militärische Zeit- und Streitfragen. Heft 3. Die Garnison-Bataillone im Kriege 1870/71. Von v. St. Preis 7 1/2 Sgr.

Heft 4. Gedanken über die Cavallerie der Neuzeit, zugleich Widerlegung einiger Angriffe des General Faidherbe gegen die preußische Cavallerie. Von Fr. von S. Preis 12 Sgr. (H2964)